



---

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT  
FÜR BERUFSBILDUNG

---

INSTITUT FEDERAL  
DES HAUTES ETUDES  
EN FORMATION PROFESSIONNELLE

---

ISTITUTO  
UNIVERSITARIO FEDERALE  
PER LA FORMAZIONE PROFESSIONALE

---

## **EHB Jahresrechnung 2014**

Bericht an den Bundesrat über die achte Jahresrechnung  
des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB

Februar 2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>3</b>
<b>2. Bilanz</b>	<b>5</b>
<b>3. Erfolgsrechnung</b>	<b>6</b>
<b>4. Geldflussrechnung</b>	<b>7</b>
<b>5. Veränderung des Eigenkapitals</b>	<b>8</b>
<b>6. Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>9</b>
6.1. Grundsätzliches	9
6.2. Allgemeine Angaben zum Institut	9
6.3. Grundsätze der Rechnungslegung	10
6.4. Erläuterungen zur Bilanz	13
6.5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	17
6.6. Allgemeine Anmerkungen	20

## 1. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 31 327 17 59  
Fax +41 31 327 17 38  
www.bdo.ch

BDO AG  
Hodlerstrasse 5  
3001 Bern

### BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den EHB-Rat der Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB, Zollikofen

#### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Eigenkapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des EHB-Rates

Der EHB-Rat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie der EHB-Verordnung, dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der EHB-Rat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz sowie der EHB-Verordnung, dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV).

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des EHB-Rates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 17. Februar 2015

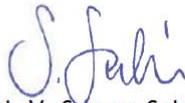
BDO AG



Matthias Hildebrandt

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte



i. V. Senem Sahin

Zugelassene Revisorin

## 2. Bilanz

### Bilanz per 31.12.2014

Beträge in TCHF per	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
<b>Aktiven</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Flüssige Mittel	I	6'067	7'166
Forderungen	II	1'878	1'076
Aktive Rechnungsabgrenzungen	III	214	333
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>8'159</b>	<b>8'575</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen	IV	384	380
Übriges Anlagevermögen		0	0
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>384</b>	<b>380</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>8'543</b>	<b>8'955</b>
<b>Passiven</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Laufende Verbindlichkeiten	V	2'168	1'581
Passive Rechnungsabgrenzungen	VI	2'499	2'250
Rückstellungen	VII	1'143	947
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>5'810</b>	<b>4'778</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven		4'177	1'203
Jahresergebnis		-1'444 <sup>1</sup>	2974
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>2'733</b>	<b>4'177</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>8'543</b>	<b>8'955</b>

<sup>1</sup> Nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Bundesrat erfolgt die Verrechnung des Jahresverlustes von TCHF 1'444 mit den Reserven.

### 3. Erfolgsrechnung

#### Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2014

Beträge in TCHF	Anhang	2014	2013
<b>Operativer Ertrag</b>			
Einnahmen aus Dienstleistungen / Forschungsprojekten	VIII	2'491	2'479
Einnahmen aus Gebühren	IX	3'153	3'105
Betriebsbeitrag des Bundes	X	36'545	38'119
Übriger Ertrag		280	217
<b>Total operativer Ertrag</b>		<b>42'469</b>	<b>43'920</b>
<b>Operativer Aufwand</b>			
Personalaufwand	XI	35'042	33'331
Liegenschaftsaufwand	XII	5'024	4'679
Verwaltungsaufwand	XIII	1'259	1'052
Informatikaufwand		1'200	1'147
übriger Aufwand		1'191	688
Abschreibungen		196	54
<b>Total operativer Aufwand</b>		<b>43'912</b>	<b>40'951</b>
<b>Ergebnis aus operativer Tätigkeit</b>		<b>-1'443</b>	<b>2'969</b>
Finanzertrag	XIV	0	5
Finanzaufwand	XIV	-1	0
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-1'444</b>	<b>2974</b>

## 4. Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung</b>			<b>2014</b>	<b>2013</b>
	Anhang			
Beträge in TCHF				
Jahresergebnis			-1'444	2'974
Abschreibungen	IV		196	54
Veränderungen Rückstellungen	VII		196	75
<b>Geldfluss vor Veränderung NUV</b>			<b>-1'052</b>	<b>3'103</b>
<b>Veränderung Nettoumlaufvermögen</b>				
Zunahme/Abnahme von				
Forderungen	II		-832	465
Aktive Rechnungsabgrenzungen	III		119	-46
Laufende Verbindlichkeiten	V		587	-122
Passive Rechnungsabgrenzungen	VI		249	-624
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>			<b>-929</b>	<b>2'776</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>				
Investitionen Sachanlagen	IV		-170	-344
Devestitionen Sachanlagen			0	0
Zunahme übriges Anlagevermögen			0	0
Abnahme übriges Anlagevermögen			0	0
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-170</b>	<b>-344</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			0	0
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			0	0
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand Flüssige Mittel per 01.01.</b>	I		<b>7'166</b>	<b>4'734</b>
<b>Zunahme/Abnahme</b>			<b>-1'099</b>	<b>2'432</b>
<b>Stand Flüssige Mittel per 31.12.</b>	I		<b>6'067</b>	<b>7'166</b>

## 5. Veränderung des Eigenkapitals

Beträge in TCHF per	Eigenkapital 31.12.2014	Eigenkapital 31.12.2013
Reserven	4'177	1'203
Jahresergebnis	-1'444	2'974
<b>Stand Eigenkapital per 31. Dezember</b>	<b>2'733</b>	<b>4'177</b>

Gemäss Art. 32 der Verordnung vom 14. September 2005 (Stand am 1. Januar 2013) über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung; SR 412.106.1) entscheidet der Bundesrat jährlich im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung über die Verwendung eines allfälligen Gewinns. Er kann den Gewinn den Reserven zuweisen.

Die Reserven werden zum Ausgleich von Verlusten und zur Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen verwendet. Übersteigen die Reserven während der Periode des Zahlungsrahmens eine für das Hochschulinstitut angemessene Höhe oder fällt die Notwendigkeit einer Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen dahin, so werden die Reserven bei der Festsetzung des Finanzierungsbeitrages des Bundes berücksichtigt.

## 6. Anhang zur Jahresrechnung

### 6.1. Grundsätzliches

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung ist eine öffentlich rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

Gemäss Artikel 25 der Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung setzt der Bundesrat dem EHB-Rat strategische Ziele. Am 5. September 2012 hat der Bundesrat die strategischen Ziele 2013 – 2016 für den Rat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB verabschiedet.

### 6.2. Allgemeine Angaben zum Institut

Rechtsform:	Öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit
Geschäftstätigkeit:	Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Das EHB erbringt Leistungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen</li> <li>• Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen</li> <li>• Forschung + Entwicklung in der Berufsbildung</li> <li>• Berufsentwicklung</li> </ul>
Standorte:	Lausanne, Lugano und Zollikofen
Personalbestand per Ende 2014	169 (in ganzen Stellen)

### 6.3. Grundsätze der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung steht in Einklang mit den in der EHB-Verordnung definierten Rechnungslegungsgrundsätzen. Sie folgen den allgemeinen Grundsätzen der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Stetigkeit und der Bruttodarstellung und richten sich nach dem im Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz FHG; SR 611.0) genannten Rechnungslegungsstandards.

#### **Wesentlichkeit**

Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

#### **Verständlichkeit**

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

#### **Stetigkeit**

Die Grundsätze der Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

#### **Bruttodarstellung**

Die Aufwendungen und Erträge sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

#### **Fremdwährungen**

Die Jahresrechnung 2014 des EHB wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Bestände in Fremdwährungen werden zum Abschlusskurs der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

## Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht.

Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

## Flüssige Mittel

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit Laufzeiten von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder), die jederzeit in Bargeld umwandelbare Geldanlagen darstellen. Sie werden zum Nennwert bilanziert.

## Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich einer pauschalen Wertberichtigung (Konto Delkredere).

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke / Immobilien	Keine
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Hardware	3 und 5 Jahre
Software	3 Jahre

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 50 Abs. 3 FHG). Gemäss Art. 56 Abs. 1 Bst. b. der Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (FHV; SR 611.01) sind Mobilien zu aktivieren, wenn sie die Aktivierungsgrenze von CHF 5'000 erreichen. Sammelaktivierungen sind gemäss den Vorgaben für die EDV-Hardware nicht erlaubt.

Die Anschaffung eines materiellen Vermögensgegenstands wird bei einem Anschaffungswert von über CHF 5'000 als Sachanlage in die Anlagebuchhaltung aufgenommen, alle Vermögensgegenstände mit einem tieferen Anschaffungswert werden direkt dem Aufwand belastet.

## **Immaterielle Anlagen**

Das EHB besitzt keine immateriellen Anlagen

## **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert bewertet.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit einer Verpflichtung nicht wahrscheinlich, wird diese als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Für am Jahresende aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet.

## **Eigenkapital**

Gemäss Art. 32 der EHB-Verordnung entscheidet der Bundesrat jährlich im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung über die Verwendung eines allfälligen Gewinns. Er kann den Gewinn den Reserven zuweisen.

Die Reserven werden zum Ausgleich von Verlusten und zur Finanzierung von Projekten und geplanten Investitionen verwendet.

## 6.4. Erläuterungen zur Bilanz

### I Flüssige Mittel

in TCHF per	31.12.2014	31.12.2013
Kasse	4	3
Post	0	1
Kontokorrente Banken	6'062	7'162
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>6'066</b>	<b>7'166</b>

### II Forderungen

in TCHF per	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen aus Leistungen	1'833	1'008
Delkredere	-91	-61
Übrige Forderungen	136	129
<b>Total Forderungen</b>	<b>1'878</b>	<b>1'076</b>

Bei den ausgewiesenen Forderungen aus Leistungen handelt es sich um die in Rechnung gestellten Einschreibe- und Studiengebühren der Sparte Ausbildung sowie um Gebühren der Sparte Weiterbildung. Zudem betrifft es Forderungen für erbrachte Dienstleistungen der Sparte Weiterbildung und des Zentrums für Berufsentwicklung und offene Projektbeiträge aus der Sparte Forschung & Entwicklung. Die Zunahme von TCHF 825 begründet sich vor allem damit, dass im Dezember 2014 um TCHF 856 mehr Dienstleistungen in Rechnung gestellt worden sind als im selben Zeitraum des Vorjahres. Der Debitorenbestand hat, durch die im Januar 2015 eingehenden Zahlungen, massiv abgenommen und beläuft sich per Ende Januar 2015 noch auf TCHF 816.

Die übrigen Forderungen von TCHF 136 betreffen insbesondere Vorauszahlungen an Lieferanten.

**III Aktive Rechnungsabgrenzungen**

in TCHF per	31.12.2014	31.12.2013
Aktive Rechnungsabgrenzungen	214	333
<b>Total Forderungen</b>	<b>214</b>	<b>333</b>

Diese Position beinhaltet Dienstleistungen, welche im Jahr 2014 erbracht worden sind und im Jahr 2015 in Rechnung gestellt werden.

**IV Sachanlagen**

in TCHF	31.12.2014	31.12.2013
Mobilien	0	0
Maschinen und Geräte	3	6
Büromaschinen	0	0
Fahrzeuge	0	0
EDV-Hardware	177	109
EDV-Software	167	210
Parkplatzanlage	37	55
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>384</b>	<b>380</b>

Die Anschaffung eines materiellen Vermögensgegenstands wird bei einem Anschaffungswert von über TCHF 5 als Sachanlage in die Anlagebuchhaltung aufgenommen, alle Vermögensgegenstände mit einem tieferen Anschaffungswert werden direkt dem Aufwand belastet.

Die Erhöhung bei der Position Hardware ist auf den Ausbau des WLAN-Netzes und die Erneuerung der Netzwerk- und Sicherheitsinfrastruktur (Core Switch und Firewall) an allen 3 Standorten zurückzuführen.

Anlagespiegel in TCHF	Mobilien	Maschinen und Geräte	Büro-maschinen	Fahrzeuge	EDV-Hardware	EDV-Software	Parkplatz-anlage	Total Sachanlagen
<b>Anschaffungskosten</b>								
Stand per 01.01.2013	26	17	23	11	216	0	92	385
Zugänge	0	0	0	0	115	229	0	344
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand per 31.12.2013</b>	<b>26</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>331</b>	<b>229</b>	<b>92</b>	<b>729</b>
Stand per 01.01.2014	26	17	23	11	331	229	92	729
Zugänge	0	0	0	0	136	34	0	170
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand per 31.12.2014</b>	<b>26</b>	<b>17</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>467</b>	<b>263</b>	<b>92</b>	<b>899</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>								
Stand per 01.01.2013	26	9	17	9	216	0	18	295
Zugänge	0	2	6	2	6	19	19	54
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand per 31.12.2013</b>	<b>26</b>	<b>11</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>222</b>	<b>19</b>	<b>37</b>	<b>349</b>
Stand per 01.01.2014	26	11	23	11	222	19	37	349
Zugänge	0	3	0	0	68	77	18	166
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stand per 31.12.2014</b>	<b>26</b>	<b>14</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>290</b>	<b>96</b>	<b>55</b>	<b>515</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2014</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>177</b>	<b>167</b>	<b>37</b>	<b>384</b>

## V Laufende Verbindlichkeiten

in TCHF per	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten Inland	1'478	907
Verbindlichkeiten Ausland	16	7
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und MWST	674	667
<b>Total laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>2'168</b>	<b>1'581</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen und der Mehrwertsteuer betragen TCHF 674. In diesem Betrag sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse enthalten, welche sich auf TCHF 419 (Jahr 2013 TCHF 493) belaufen.

**VI Passive Rechnungsabgrenzungen**

in TCHF per	31.12.2014	31.12.2013
Abgrenzungen für Arbeitsleistungen Dritter	966	881
Erlösabgrenzungen	1'460	1'123
Diverse passive Rechnungsabgrenzungen	73	246
<b>Total Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>2'499</b>	<b>2'250</b>

Die Zunahme begründet sich damit, dass die vorgenommenen Erlösabgrenzungen - im Jahr 2014 ausgestellte Rechnungen, welche das Jahr 2015 betreffen - höher als im Vorjahr ausgefallen sind. Zudem ist auch eine leichte Zunahme bei den Abgrenzungen für die Arbeitsleistungen Dritter zu verzeichnen.

**VII Rückstellungen**

in TCHF per	31.12.2014	31.12.2013
Rückstellung für Gleitzeit und Ferien	1'143	947
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>1'143</b>	<b>947</b>

Für am Jahresende aufgelaufene, aber noch nicht bezogene Ferienguthaben, Ruhetage sowie noch nicht bezogene Gleitzeit, Überzeit und andere Zeitguthaben wie Treueprämien werden Ende Jahr Rückstellungen gebildet. Die Ferien- und Gleitzeitguthaben werden durch die Mitarbeitenden grundsätzlich kompensiert. Im Berichtsjahr mussten zusätzliche Rückstellungen im Betrag von TCHF 196 gebildet werden.

## 6.5. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### VIII Einnahmen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten

in TCHF	2014	2013
Dienstleistungen und Drittmittel		
Sparte Forschung & Entwicklung	853	591
Dienstleistungen Sparte Weiterbildung	285	299
Dienstleistungen Sparte Ausbildung	447	488
Dienstleistungen Zentrum für Berufsentwicklung	729	788
Dienstleistungen Sparte Services	110	276
Diverse Einnahmen	67	37
<b>Total Einnahmen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten</b>	<b>2'491</b>	<b>2'479</b>

Die Einnahmen aus Dienstleistungen und Forschungsprojekten belaufen sich auf TCHF 2'491 und bewegen sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zunahme bei der Sparte Forschung & Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr vermehrt Drittmittelaufträge eingeworben werden konnten. Bei der Sparte Services ist der Rückgang mit der Beendigung eines Projekts zu begründen.

### IX Einnahmen aus Gebühren

in TCHF	2014	2013
Gebühren Sparte Weiterbildung	2093	1'988
Gebühren Sparte Ausbildung	984	931
Gebühren Zentrum für Berufsentwicklung	31	174
Gebühren Sparte Services / Div. Gebühreneinnahmen	0	0
Diverse Gebühreneinnahmen	45	12
<b>Total Einnahmen aus Gebühren</b>	<b>3'153</b>	<b>3'105</b>

Die Einnahmen aus Gebühren liegen TCHF 48 über dem Wert des Vorjahres. Die tieferen Einnahmen bei der Sparte ZFB sind mit dem Auslauf eines grösseren Projekts begründet.

**X Betriebsbeitrag des Bundes**

in TCHF	2014	2013
Betriebsbeitrag Bund	31'850	33'500
Betriebsbeitrag Bund für die Unterbringung des EHB	4'695	4'619
<b>Total Betriebsbeitrag des Bundesertrag</b>	<b>36'545</b>	<b>38'119</b>

Auf Basis des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13.12.2002 (Berufsbildungsgesetz BBG; SR 412.10), Art. 48, und der EHB-Verordnung vom 14.09.2005 (SR 412.106.1) Art. 29 Abs. 1 Bst. a, leistet der Bund Finanzierungsbeiträge zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Aufgrund der gleichen gesetzlichen Grundlage leistet er zusätzlich einen Beitrag an die Unterbringung (Mietkosten) des EHB.

Der im Vergleich zum Vorjahr tiefere Betriebsbeitrag 2014 erklärt sich mit der im November 2014 vom Bund beschlossenen Kürzung um TCHF 2'650, um die Reserven nicht weiter ansteigen zu lassen.

**XI Personalaufwand**

in TCHF	2014	2013
Löhne	23'048	22'521
Arbeitsleistung Dritter inkl. Spesen	5'448	4'849
Sozialversicherungsaufwand	5'560	5'084
Personalspesen	593	627
Übriger Personalaufwand	393	250
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>35'042</b>	<b>33'331</b>

Die Zunahme beim Personalaufwand ist mit der Erhöhung des Personalbestandes um knapp zwei Einheiten auf 169 Vollzeitstellen und mit den individuellen Lohnerhöhungen (ordentliche Lohnentwicklung) zu begründen. Die Arbeitsleistungen Dritter sind um rund TCHF 600 angestiegen und belaufen sich auf TCHF 5'448. Die Zunahme ist namentlich auf Mehraufwendungen für die Ausbildungsstudiengänge und nicht budgetierte, vom EHB-Rat initiierte Projekte zurückzuführen. Die Zunahme des Sozialversicherungsaufwands ist mit einer Äufnung der Arbeitgeberreserven im Betrag von TCHF 500 begründet.

**XII Liegenschaftsaufwand**

in TCHF	2014	2013
Miete inkl. Nebenkosten in Lausanne, Lugano und Zollikofen	4'088	4'070
Miete für übrige Kurslokalitäten	567	351
Unterhalt und Pflege der Mietobjekte	369	258
<b>Total Liegenschaftsaufwand</b>	<b>5'024</b>	<b>4'679</b>

Die Mehrkosten von insgesamt TCHF 345 sind einerseits auf den Umbau von Büroräumlichkeiten an den Standorten Zollikofen und Lausanne zurückzuführen und andererseits bedingt durch die Erhöhung des externen Mietaufwands wegen zusätzlich extern durchgeführter Kurse und höherer Belegung der zugemieteten Kurslokalitäten in Zürich.

**XIII Verwaltungsaufwand**

in TCHF	2014	2013
Telefon und Datenkommunikation	342	308
Drucksachen und Publikationen	318	283
Mobiliar, Büromaterial und Bürotechnik	222	123
Posttaxen	81	66
Übriger Verwaltungsaufwand	89	68
Kopieraufwand	207	204
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>1'259</b>	<b>1'052</b>

Die Zunahme begründet sich mit Mehrkosten bei der Erstellung von Kursdokumentationen und Lehrmitteln sowie der Beschaffung von zusätzlichem Büromobiliar.

**XIV Finanzerfolg**

in TCHF	2014	2013
Kurserfolg	-1	5
Bankzinsen	0	0
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>-1</b>	<b>5</b>

**6.6. Allgemeine Anmerkungen****XV Brandversicherungswert der Sachanlagen**

Der Brandversicherungswert der Sachanlagen beträgt TCHF 6'500.

**XVI Leasingverpflichtungen**

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen ausschliesslich IT-Hardware.

in TCHF per	31.12.2014	31.12.2013
Leasingverpflichtungen bis 1 Jahr	180	352
Leasingverpflichtungen ab 1 bis 5 Jahren	84	264
Leasingverpflichtungen in mehr als 5 Jahren	0	0
<b>Total operative Leasingverpflichtungen</b>	<b>264</b>	<b>616</b>
<b>Leasingaufwand in der laufenden Berichtsperiode</b>	<b>352</b>	<b>375</b>

Die tieferen Leasingverpflichtungen begründen sich mit dem Auslauf von Verbindlichkeiten des Vorjahres. Zudem wurden im Berichtsjahr keine neuen Leasingverträge abgeschlossen.

**XVII Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2014 beeinflussen.

Zollikofen, 19. Februar 2015



Prof. Dr. Cornelia Oertle  
Direktorin



H.-U. Herrmann  
Leiter Services